

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.11.2024  
BV-0146/2024  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	06.11.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	21.11.2024							
Bauausschuss	26.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

OS Barleben, Breiteweg NORD-NORD prognostizierte Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der Wohngebietenentwicklung nördlich der Bahn

- 1. Der Gemeinderat beschließt /bestätigt das Planungskonzept zum Teilausbau Breiteweg NORD-NORD (zwischen der Bahn und dem Ortsausgang in Richtung Wolmirstedt) in vorliegender Form. Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Variante 3 auszuführen.**
- 2. Die Gemeinde bietet den Eigentümern der Hausnummer 15 die Änderung der Zufahrt zu ihrem Grundstück auf Kosten der Gemeinde an.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Deutschen Bahn und der aktuellen Gebiets- und Verkehrsentwicklungen entgegen der BV-0071/2022, den Ammensleber Weg mit der Verkehrsanbindung an den Breiteweg, dauerhaft offen zu halten.**

**Wie geht es mit der Gebietsentwicklung - im weitesten Sinne- in der Ortschaft Barleben nördlich der Bahn weiter (?) bzw. welche Möglichkeiten sollten nochmals hinsichtlich der westlichen Verkehrsanbindung an den Breiteweg betrachtet werden?**

Im Rahmen der in 2021 durchgeführten Verkehrsuntersuchung (BV-0045/ 2021) waren Vorschläge zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Qualität des Verkehrsablaufes und Leistungsfähigkeit auf dem Breiteweg und den Verkehrsanbindungen Ammensleber Weg und Agrarstraße für den Fußgänger-, Rad-, Kfz- und öffentlichen Personennahverkehr abzuleiten. Im Ergebnis fortführender Planungen zu den Seitenanlagen Breiteweg NORD-NORD und einer Konzeption am Kreuzungspunkt Breiteweg / Einbindung Agrarstraße und Planstraße A der zukünftigen Erschließungsstraße des westlich anzubindenden Wohngebietes, wurde mit der Beschlussvorlage BV- 0071/2022 die Errichtung eines Minikreisels an vorbebeschriebener Stelle beschlossen. Der Gedanke wurde verfestigt und zudem im Ortschaftsrat Barleben beschlossen, den Ammensleber Weg vom Breiteweg „abzuhängen“ und die damit sich ergebende Sackgasse über einen Wendehammer verkehrlich zu regeln.

**BV-0071/2022**

..... Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Variante 3 auszuführen.

Darüber hinaus beschließt der Ortschaftsrat Barleben:

1. Im Bereich der Einmündung des Ammensleber Weges auf den Breiteweg ist die Fläche mit einem durchgehenden Rad- und Fußweg zu überplanen. In westlicher Richtung sind Baumaßnahmen vorzusehen, die ein kurzfristiges Öffnen und Schließen dieser Einmündung erlauben. Der Einmündungsbereich bleibt in seiner jetzigen Form nur solange geöffnet, bis die „Spange“ und der Minikreisels für den Verkehr freigegeben sind.

Nunmehr ist die Beschlussfassung im Gemeinderat herzustellen, da es sich hier um eine Gebiets- und Verkehrsentwicklung im nördlichen Bereich handelt.



Mit der Darstellung des folgenden Auszuges aus dem Flächennutzungsplan soll nunmehr verdeutlicht werden, dass bei nur dieser einen Variante (Minikreisel und Schließung der Anbindung Ammensleber Weg an den Breiteweg) der Kfz-Verkehr bei Störungen in der Achse Breiteweg, hier insbesondere z.B. in Höhe Minikreisel völlig zum Erliegen kommen kann. Auch im Hinblick auf die Ankündigung der Deutschen Bahn AG, den Bahnübergang 1,5 (Buschweg) baulich so umzuverändern, dass für den motorisierten Individualverkehr der Bahnübergang Buschweg/ Alte Kirchstraße nicht mehr passierbar sein wird, stellt das Alleinstellungsmerkmal Minikreisel in Höhe Agrarstraße in Frage. Der Kfz-Verkehr aller bereits vorhandenen und später zu erschließenden Wohngebiete würde damit über diesen einen Knoten laufen.



Unter Berücksichtigung der Einordnung der Planstraßen A und B (siehe Verkehrsbetrachtungen zur BV- 0045/2021) zur Erschließung des nordwestlich gelegenen Plangebietes (rotes

Kreuz) und dem Verbleib der Anbindung des Ammensleber Wegs an den Breiteweg, wird zudem dem Brand und Katastrophenschutz Rechnung getragen.

Seitens des Ingenieurbüros IGT aus Magdeburg werden im Ortschaftsrat verschiedene Situationen bewertet, die die möglichen Verkehrsbewegungen/-belastungen unter Zugrundelegung der Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Buschmann GmbH vom Juni 2021 nochmals aufgreifen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

**Rechtsgrundlage**  
KVG Land Sachsen- Anhalt

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)          €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten          €	3) Finanzierung   Eigenanteil      Objektbe- zogene              zogene Einnahmen  (i.d.R.=              (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)          €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Erläuterung des Ing. Büros IGT, Prognoseplan 1b und 2b zur BV-0146/2024  
Komplette Unterlegen der BV-0071/2022